

**Bebauungsplan Nr. 4530 für ein Gebiet beiderseits der Dietersdorfer Straße, südlich  
Großweismannsdorfer Straße und Krottenbacher Straße**  
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

**Beschluss**

des Stadtplanungsausschusses  
vom 14.07.2005

öffentlicher Teil

*Mit 1 Gegenstimme beschlossen*

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Rahmenpläne zum Bebauungsplan Nr. 4530 (Plan Stpl Nr. 3S-2-05 vom 09.05.2005 mit Varianten A und B vom 13.06.2005), die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 13.06.2005 sowie der Umweltbericht vom 11.05.2005 zugrunde gelegt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen

Neben der förmlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o.g. Unterlagen sowie Hinweisen auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Reichelsdorfer- Mühlhofer Vereine und Organisationen (ARV).

**II. Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:  
gez. i. V. Dr. Pröiß-Kammerer

Der Referent:  
gez. Baumann

Die Schriftführerin:  
gez. Reuter